

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0020-I/A/5/2019

Wien, am 18. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Muchitsch, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2019 unter der Nr. **2901/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karfreitag: Ein Tag – viel Chaos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie im Jahr 2018 den Mitarbeitern Ihres Ressorts am Karfreitag freigegeben?*
 - a. *Welche Kosten sind Ihrem Ressort durch diese Maßnahmen entstanden?*
 - b. *Wenn ja, planen Sie das auch im Jahr 2019 wieder?*
 - c. *Wie viele Personen waren/sind von dieser Maßnahme betroffen?*
- *Als Beamtenminister und damit oberster Dienstherr aller BeamtInnen: Gedenken Sie diese Regelung auf andere Ressorts auszuweiten?*
 - a. *Wenn ja, auf welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie Medienberichten zu entnehmen, haben Sie 2018 den ganzen Tag frei gegeben. Welche Überlegungen haben Sie damals zu einem ganztägigen freien Tag angeregt?*
 - a. *Warum gelten diese Überlegungen nicht für alle arbeitenden Menschen in Österreich?*
 - b. *Wo sehen Sie den Unterschied zwischen Beamtinnen und Beamten Ihres Ressorts und 3,6 Millionen unselbstständig Beschäftigten in Österreich?*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 2777/J vom 1. Februar 2019 verweisen.

Zur Frage 4:

- *Wie stehen Sie zur Aussage des Bundeskanzlers, dass durch die Regelung beim Karfreitag niemand schlechter gestellt werden soll? Entsteht durch die Regelung der Bundesregierung eine Schlechterstellung Ihrer BeamtInnen? Entsteht Ihrer Meinung nach eine Verschlechterung für die Menschen mit evangelischem Religionsbekenntnis?*
 - a. *Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diese Schlechterstellung?*
 - b. *Wenn nein, wie begründen Sie die Sicht, dass es sich nicht um eine Verschlechterung handelt?*

Ausgangspunkt für die Überlegungen zu einer Neuregelung des Karfreitags war, unter der Beseitigung etwaiger Ungleichbehandlungen, die Möglichkeit der Religionsausübung weiterhin für alle Bediensteten zu gewährleisten.

Grundlage der Karfreitagsregelung im Bundesdienst bildet ein Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 1963, demgemäß die Bundesdienststellen ermächtigt sind, für ihren jeweiligen Dienstbereich den Dienstbetrieb am Karfreitag ab 12.00 Uhr auf einen Journdienst zu beschränken. Dieser Erlass gilt ab 2019 auch für jene Bundesbediensteten, für die bisher der Karfreitag ein Feiertag auf Grund des § 1 Abs. 2 des Feiertagsruhegesetzes 1957, BGBl. Nr. 153/1957 war und findet auch in meinem Ressort Anwendung.

Darüber hinaus besteht auch im Bundesdienst die Möglichkeit der Inanspruchnahme des persönlichen Feiertags gemäß § 7a Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBl. Nr. 144/1983 idGF. Aufgrund dieser Möglichkeit, nämlich dem Anspruch auf einen persönlichen Feiertag ohne Zustimmung des Dienstgebers, sehe ich in meinem Ressort keine Verschlechterung für Bedienstete mit evangelischem Religionsbekenntnis.

Zur Frage 5:

- *In einem nächsten Schritt könnte jener General-Kollektivvertrag, der bisher den Karfreitag als Feiertag für evangelische MitbürgerInnen geregelt hat, in Frage gestellt werden. In diesem ist auch Jom Kippur als Feiertag für Menschen mit jüdischem Glaubensbekenntnis geregelt. Sehen Sie durch die aktuelle Nicht-Infragestellung dieses Feiertags eine Ungleichbehandlung unterschiedlicher Religionsgemeinschaften?*
 - a. *Planen Sie eine gesetzliche Klarstellung des Jom Kippur-Feiertages?*
 - b. *Würden Sie in einem etwaigen Klagefall den jüdischen Feiertag Jom Kippur ebenfalls zu einem halben Feiertag für alle Österreicherinnen und Österreicher umgestalten?*

- c. *Sollten dann die beiden Halbfeiertage zu einem ganzen Feiertag geblockt werden können und wenn ja, mit welchen Kosten für die Wirtschaft rechnen Sie dadurch?*

Eine Feiertagsregelung für alle Österreicherinnen und Österreicher liegt nicht in meiner Kompetenz als Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Heinz-Christian Strache

